

**Beschlussvorlage****BSV/15/03479**

Federführend: Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung und Gemeinsames  
Medienzentrum Stadt-Landkreis Augsburg (400)  
Referent: Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat  
Datum: 21.09.2015

---

**Beratungsfolge****Status**

21.10.2015	Ausschuss für Bildung und Ausbildung	Öffentlich
29.10.2015	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

---

**Westpark-Grundschule****Zustimmungsbeschluss zur Entwurfsplanung für die bauliche Erweiterung**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. BSV/14/01916	Vorgang Auftragsbeschluss zur Entwicklung eines Kompensationskonzepts vor dem Hintergrund der am Standort steigenden Schülerzahlen
-----------------------------	--

---

**Gesamtkosten:** ca. 1.130.000 €    Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

## Beschlussvorschlag

1. Der beigefügten Entwurfsplanung zur baulichen Erweiterung der Westpark-Grundschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme in die Wege zu leiten.
3. Mit der Durchführung der Gesamt-Maßnahme wird die Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH (AGS) beauftragt.

---

## Begründung

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.06.2014 wurde bereits ausführlich die zu erwartende Schülerentwicklung im Bereich des Westpark-Sprengels dargelegt. Mit der weiteren Ausweitung des Betreuungsangebotes und einer vom Staatlichen Schulamt kontinuierlich genehmigten Bildung kleiner Klassenverbände wurde die Kapazitätsgrenze des ursprünglich 4zünftig (16 Klassen) konzipierten, schulrechtlich genehmigten und erbauten Bildungshauses Westpark in kurzer Zeit erreicht. Bebauungsplanänderungen mit Umwidmungen von Gewerbe- zu Wohnflächen und daraus erfolgte sowie künftig noch erfolgende Zuzüge ziehen weitere Platzbedarfe nach sich. In der Konsequenz erreichen sowohl die Raum-, aber auch die Kapazitäten zur Essensversorgung (Mensa und Küchenräume) und die Differenzierungsräume ihre Aufnahmegrenze.

Die aktuellsten Daten des Staatlichen Schulamtes bestätigen diesen Trend:

- Im neuen Schuljahr 2015/16 waren 102 Schüler/innen im Westpark eingeschult worden; die auf 5 Klassen aufgeteilt worden.
- Die Prognose für das Schuljahr 2016/17 lautet auf 96 Schüler/innen für die Eingangsklasse, was grundsätzlich eine 4-zügige Klassenbildung nach sich ziehen würde (Quelle: Staatliches Schulamt). Allerdings sind hierbei keinerlei Zuzüge berücksichtigt. Darüber hinaus steigen die Prognosen für die Folgejahre jeweils in den Bereich der (knappen) Fünfüzigkeit.

Durch die Umwidmung eines weiteren Fachraums war es zwar möglich, diese erneute Kapazitätsausweitung im Schuljahr 2015/15 zu kompensieren. Zur Bewältigung eines im kommenden Schuljahr höchstwahrscheinlich wieder zu erwartenden Anstiegs der Eingangsklassen, ist es nun jedoch unumgänglich, die notwendigen baulichen Erweiterungen zu initiieren.

Entsprechend dem Untersuchungsauftrag aus der obengenannten Gremienbefassung hatte die Verwaltung zunächst abzuklären, ob unter wirtschaftlichen und funktionalen Gründen die Erweiterung in Form einer temporären Pavillonlösung oder als dauerhafter Anbau an das Bestandsgebäude bewerkstelligt werden sollte.

Diese Betrachtung relativiert sich zunächst aber bereits dadurch, dass aufgrund des laufenden Bebauungsplanverfahrens tendenziell mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen gerechnet werden muss und es insofern nicht gilt, einen nur vorübergehenden „peak“ räumlich zu kompensieren. Entgegen den früheren Prognosen wird die Westpark-Schule vielmehr in eine „stabile 5zügigkeit“ einmünden. Die mögliche Aufnahme von sog. „Übergangsklassen“ könnte die Raumsituation zusätzlich strapazieren.

Baufachlich ist festzustellen, dass eine temporäre Bauweise zwar ca. 20% kostengünstiger zu erstellen ist, qualitativ allerdings dem dauerhaften Anbau *erheblich* nachsteht. Aufgrund der geringeren Wärmedämmstärken und einer meist elektrischen Beheizung sind die Heizkosten und damit die Unterhaltskosten zudem deutlich höher. Bei gravierenden Qualitätsunterschieden zwischen „Pavillon“ und Bestandsgebäude wären innerschulische Konflikte zur „Chancengleichheit“ in der Lernumgebung vorgezeichnet.

Fördertechnisch wären bei einer temporären Nutzungsdauer unter 25 Jahren die gewährten Zuschüsse anteilig zurückzubezahlen.

Die AGS hat daher bereits eine Vorentwurfsplanung für eine dauerhafte Erweiterung des Gebäudes erstellen lassen. Der Baukörper befindet sich im Bereich der Außenflächen des Schulgeländes und ist in sog. Holzständerbauweise konzipiert. Er beinhaltet vier Klassenzimmer um eine zentral gelegene „Lerninsel“ (Gruppenraum). Weiterhin bietet er Toilettenanlagen in reduzierter Anzahl, einen Windfang, eine Garderobe, einen Technikraum sowie ein Lager. Die Lüftung des Gebäudes soll über die Fenster erfolgen. Die Versorgung mit Strom und Wärme ist über das bestehende Schulgebäude gewährleistet. Die Ausstattung der Räumlichkeiten werden dem Bestandsgebäude angeglichen.

In Bezug auf die Einzelheiten der vorliegenden Vorentwurfsplanung darf auf die Anlage verwiesen werden.

Zur Situierung des Erweiterungsbaukörpers Anbaus wurden zwei alternative Standorte beleuchtet:

- Variante 1, im „Vorfeld“ der Schule (gelegen am Grasigen Weg), mit Anbindung an die Schule, im Bereich des Treppenhauses neben der Kita. Der Neubau läge nicht

auf dem Schulgrundstück. Es besteht hier derzeit kein Baurecht; die eingeholte städtebauliche Bewertung des Stadtplanungsamtes beurteilt diese Situierung als schwierig.

- Variante 2, in den Außenspielflächen der Schule, ebenfalls mit Anbindung (Schutzdach) zum bestehenden Schulhaus: wird baurechtlich und städtebaulich als unproblematisch erachtet.

Die Variante 1 impliziert anschaulich eine Lokalisierung „außerhalb der Schule“, während Variante 2 als intern und damit als „dazugehörig“ (kein Fremdkörper) zu bewerten ist.

Das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren wurde bereits am 12. Januar 2015 in die Wege geleitet. Mit der Regierung von Schwaben besteht Konsens, dass ein schulischer Fehlbedarf durch die mittel- bzw. langfristige 5zügigkeit der Westpark-Grundschule in der Größenordnung von 4 Klassenzimmern und 1 Gruppenraum besteht.

Auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung soll zum förderrechtlichen Stichtag 30.09.2015 ein FAG-Förderantrag eingereicht werden. In Absprache mit der Regierung von Schwaben können hierbei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits verfügbaren Unterlagen inklusive einer Grobkostenschätzung vorgelegt werden; die im Zuge der weiteren Feinplanung erreichten Detailunterlagen werden dann umgehend nachgereicht.

Nach aktuellem Erkenntnisstand ist für den Erweiterungsbau mit Kosten in Höhe von ca. 1.130.000 Euro zu rechnen. Die Gegenfinanzierung soll erfolgen über Restmittel, die sich noch auf dem Treuhandkonto „Westpark“ befinden und voraussichtlich nicht in voller Höhe abgerufen werden. Das Schulgebäude ist zwar bereits mit dem Schuljahr 2011/12 in Betrieb genommen worden, allerdings aufgrund verschiedener Restarbeiten und anhängiger Rechtsstreitigkeiten (Wasserschaden) noch nicht schlussabgerechnet. Es zeichnet sich bereits ab, dass Restmittel in Höhe von 750.000 Euro verbleiben werden. Diese Mittel werden im Haushalt 2016 an die Stadt Augsburg zurückgeführt und dienen dann zur Finanzierung der notwendigen Erweiterung. Des weiteren ist mit Fördereinnahmen in Höhe von 532.090 Euro zu rechnen. Diese Berechnung basiert auf dem seitens der Regierung von Schwaben in Aussicht gestellten Raumprogramm sowie einem für die Stadt Augsburg im Rahmen des Schulertüchtigungsprogramms zu erwartenden erhöhten Fördersatz in Höhe von 55,5%.

Neben der Deckung über die Baukostenrückzahlung der vorgenannten Neubaumaßnahme stehen aus dem Bebauungsplan Nr. 289 (Städtebaulicher Vertrag über die Erweiterung der Spicherer-Grundschule) weitere Deckungsmittel in Höhe von 103.000 Euro zur Verfügung.

Die Restdeckung erfolgt über die bereits dargestellten zu erwartenden Einnahmen aus der staatlichen FAG-Förderung.

---

### Anlagen

- Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2: Lageplan Westpark P-01-Lageplan 500
- Anlage 3: Erweiterung Westpark P-02-Grundriss 100
- Anlage 4: Erweiterung Westpark P-03-Dachaufsicht 100
- Anlage 5: Erweiterung Westpark P-04-Schnitte 100
- Anlage 6: Erweiterung WestparkP-05-Schnitte 100
- Anlage 7: Erweiterung Westpark P-06-Ansichten 100
- Anlage 8: Erweiterung Westpark Flächennachweis
- Anlage 9: Erweiterung Westpark Kostenschätzung

---

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
09.10.2015	Referat 4	Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat	